

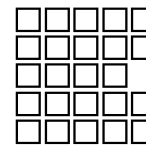
Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	3
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 20.1 Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)	
Mitteilung zur Kenntnis EBE-2/033/2023	5
TOP Ö 21 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	
Beschlussvorlage EBE-B/023/2023	6
TOP Ö 22 Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung / -sanierung einschließlich Fremdwassersanierung	
Beschlussvorlage EBE-2/032/2023	8
TOP Ö 24.1 Anfrage FDP "Auswirkungen der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes"	
Mitteilung zur Kenntnis 24/045/2023	19
Anfrage GEG-Novelle 24/045/2023	21
TOP Ö 24.2 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/198/2023	22
Übersicht Fraktionsanträge BWA Juni 2023 VI/198/2023	23
TOP Ö 25 Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule	
Beschluss Entwurfsplanung Stand:11.05.2023 242/218/2023	24
Ausschnitt Grundriss 242/218/2023	27
TOP Ö 26 Vor- und Entwurfsbeschluss über die Schaffung zusätzlicher Räume für die Grundschule Brucker Lache durch Umnutzung der Hausverwalterwohnung	
Vorlage Entwurfsplanung 242/233/2023	28
Anlage 1_Übersichtsplan 242/233/2023	32
Anlage 2_Grundriss 242/233/2023	33
TOP Ö 27 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
Beschlussvorlage 66/173/2023	34
Lageplan 1 66/173/2023	37
Lageplan 2 66/173/2023	38
Lageplan 3 66/173/2023	39
TOP Ö 28 Bundesstraße B4 im Stadtgebiet Erlangen, Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung und die Auswirkung auf die Netzbedeutung	
Beschlussvorlage 66/179/2023	40
Anlage - Übersichtsplan 66/179/2023	43
TOP Ö 29.1 Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.418 "Kreuzung Am Europakanal / Dorfstraße"	
Vorlage Mittelbereitstellung 66/174/2023	44
TOP Ö 30 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des GME (Amt 24)	
Beschlussvorlage 241/036/2023	47
24 GME Budgetabrechnung 2022 241/036/2023	49
TOP Ö 31 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt)	
Beschlussvorlage 63/080/2023	51
Budgetabrechnung 2022 der Kämmerei 63/080/2023	54
TOP Ö 32 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 66	
Beschlussvorlage 66/172/2023	55



Einladung

Stadt Erlangen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

6. Sitzung • Dienstag, 13.06.2023 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

20. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)
- 20.1. Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB) EBE-2/033/2023
GSB Bericht Kenntnisnahme
21. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-B/023/2023
- Jahresabschluss 2022 - Gutachten
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses
2022 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern
(EBV)
- Ca. 20 Min. Sachvortrag durch den Wirtschaftsprüfer Herr
Hahn/Rödl & Partner
Anlage im Ratsinformationssystem**
22. Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung / -sanierung EBE-2/032/2023
einschließlich Fremdwassersanierung Beschluss
hier: Bau- und Sanierungsprogramm 2024
23. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

Bauausschuss

24. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 24.1. Anfrage FDP "Auswirkungen der Novelle des 24/045/2023
Gebäudeenergiegesetzes" Kenntnisnahme

24.2.	Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	VI/198/2023 Kenntnisnahme
25.	Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen/Fachbereich Dienstleistungsberufe/Sport- und Fitnesskaufleute	242/218/2023 Beschluss
26.	Vor- und Entwurfsbeschluss über die Schaffung zusätzlicher Räume für die Grundschule Brucker Lache durch Umnutzung der Hausverwalterwohnung	242/233/2023 Beschluss
27.	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	66/173/2023 Beschluss
28.	Bundesstraße B4 im Stadtgebiet Erlangen, Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung und die Auswirkung auf die Netzbedeutung	66/179/2023 Beschluss
29.	Mittelnachbewilligungen	
29.1.	Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.418 "Kreuzung Am Europakanal / Dorfstraße"	66/174/2023 Gutachten
30.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des GME (Amt 24)	241/036/2023 Gutachten
31.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt)	63/080/2023 Beschluss
32.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 66	66/172/2023 Beschluss
33.	Anfragen Bauausschuss	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 6. Juni 2023

STADT ERLANGEN

gez. Jörg Volleth
Bürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/033/2023

Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)**GSB Bericht**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.06.2023	Ö	Kennntnisnahme	
--	------------	---	----------------	--

Beteiligte Dienststellen**I. Kennntnisnahme**

Der Sachbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2022 hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen, haben einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen (WHG § 64). Gewässerschutzbeauftragte für Abwassereinleitungen von Gebietskörperschaften sind die für die Abwasseranlagen zuständigen Betriebsleiter oder sonstige Beauftragte (BayWG Art. 38). Die Bestellung des Abteilungsleiters Betrieb beim EBE zum Gewässerschutzbeauftragten erfolgte mit Schreiben vom 4. Oktober 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018. Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Aufgaben, die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen, beratende Funktionen auszuüben und einen jährlichen schriftlichen Bericht an den Gewässerbenutzer zu erstellen.

Im Vollzug des v.g. konnten im Wirtschaftsjahr 2022, d.h. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022, keine Verstöße des Benutzers bezüglich der gemäß Wasserrecht obliegenden Pflichten festgestellt werden.

Der für das Jahr 2022 ermittelte Fremdwasseranteil liegt mit 17,78 % unter der 25 %-Grenze gemäß Wasserrecht.

Die Einleitung von Fremdwasser hat erhebliche ungünstige ökologische und ökonomische Auswirkungen auf die Abwasseranlage, die Gewässer und die Natur. Aufgrund des ermittelten Fremdwasseranteils von 17,78 % in 2022 (18,77 % in 2021 und 15,75 % in 2020) ist im Jahr 2023 sowie in den Folgejahren das Fremdwassersanierungsprogramm konsequent fortzuführen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift**IV. Zum Vorgang**

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-B/023/2023

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- Jahresabschluss 2022 -

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2022 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.06.2023	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.11.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2022 fest und beschließt den bilanziellen Jahresüberschuss in Höhe von 2.106 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen. Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 13.06.2023
- Beschluss im RevA voraussichtlich am 12.07.2023
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresüberschusses und Erteilung der Entlastung im Stadtrat am 30.11.2023.

Der Jahresabschluss 2022 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2023 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2022 durch die Fa. Rödl & Partner, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg. Die Prüfung erfolgte in einer Hauptprüfung 02.05. – 24.05.2023. Die Prüfung wurde am 24. Mai 2023 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2022 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionsausschuss voraussichtlich am 12.07.2023 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 30.11.2023 den geprüften Jahresabschluss 2022 feststellen und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 2.106 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 für das Geschäftsjahr 2022 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Entwässerungsbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 Erlöse und Erträge in Höhe von 27.633 TEUR. Bei betrieblichen Aufwendungen von 23.012 TEUR sowie Zinsaufwendungen von 2.515 TEUR errechnet sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.106 TEUR. Gegenüber dem prognostizierten Jahresüberschuss gemäß Wirtschaftsplan 2022, in Höhe von 1.993 TEUR, ist der ausgewiesene Jahresüberschuss somit um 113 TEUR höher als erwartet.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss und Lagebericht 2022 mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.
Anlage 2: Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (nicht öffentlich)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/032/2023

Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung / -sanierung einschließlich Fremdwassersanierung hier: Bau-und Sanierungsprogramm 2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.06.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66, Amt 61

I. Antrag

Das aufgezeigte Bau-/Sanierungsprogramm 2024 wird beschlossen.
Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2024 durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wiederherstellung der Dichtheit von öffentlichen Kanälen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Bau-/Sanierungsprogrammes im Wirtschaftsjahr 2024.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Allgemeines

Im Vollzug der Wassergesetze ist die Stadt Erlangen als Betreiberin der öffentlichen Entwässerungseinrichtung verpflichtet, ihr Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen und für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung zu sorgen.

Das Kanalsanierungsprogramm des EBE wurde unter Berücksichtigung nachstehend genannter baulicher, hydraulischer und umweltrelevanter Aspekte erstellt:

- Baulicher Zustand der Kanäle aus aktuellen optischen Kanaluntersuchungen
- Hydraulik (Hydrodynamische Kanalnetzberechnung)
- Erfahrungen aus dem Kanalbetrieb (Unterhalt und Reinigung)
- Straßeneinbrüche
- Geplante Maßnahmen des Tiefbauamtes
- Oberflächengestaltung
- Verkehrsbedeutung und -belastung (Busse)
- Grundwassersituation
- Nähe zu Versorgungsleitungen
- Wirtschaftlichkeit
- Fremdwasser

3.2. Grabenlose Sanierungen mittels Inliner:

[illegible]

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Hartmannstraße Haltungen: 32050550 / 32050700 32051650 / 32051700 32051750	2 Haltungen 3 Haltungen	300 800	82 96	16.400 35.520
Henkestraße Haltungen: 34050250	1 Haltungen	500	46	13.340
Hindenburgstraße Haltungen: 34850050 / 34850450 34850550 / 34850600 34850650 / 34850900 34850950 / 34850980 34851170 34850151 / 34850200	9 Haltungen 2 Haltungen	Ei 700/1050 600	416 85	208.000 24.650
Katholischer Kirchenplatz Haltungen: 40450050 / 40450100 40450150	3 Haltungen	300	121	24.200
Krankenhausstraße Haltungen: 42650150	1 Haltungen	Ei 600/900	46	23.000
Kurt-Schumacher-Straße Haltungen: 42900950	1 Haltungen	600	5	1.450
Löhestraße Haltungen: 45850050 45850100 / 45850150 45850200 / 45850250 45850300 / 45850400 45850500 / 45850550 45850450 / 457850350 45850101 / 45850850	1 Haltungen 10 Haltungen 2 Haltungen	Ei 700/1050 Ei 600/900 600	47 391 121	23.500 195.500 35.090
Loewenichstraße Haltungen: 46250400 / 65250850	2 Haltungen	Ei 700/1050	199	99.500
Martiusweg Haltungen: 46250600	1 Haltungen	Ei 700/1050	72	36.000
Luitpoldstraße Haltungen: 47250150 / 47250200 47250250 / 47250350 47250400 / 47250450	6 Haltungen	500	267	77.430

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Max-Busch-Straße Haltungen: 49250050 / 49250150 49250450 / 65251701	4 Haltungen	400	198	57.420
Moltkestraße Haltungen: 51650100	1 Haltungen	Ei 700/1050	42	21.000
Mozartstraße Haltungen: 51850150 / 51850200 51850250	3 Haltungen	300	107	21.400
Theodor-von-Zahn- Straße Haltungen: 51850351	1 Haltungen	400	18	5.220
Palmsanlage Haltungen: 55650050	1 Haltungen	Ei 700/1050	60	30.000
Raumerstraße Haltungen: 60250100	1 Haltungen	300	58	11.600
Schwabachanlage Haltungen: 55650750	1 Haltungen	1000	9	4.500
Richterstraße Haltungen: 61850700 / 61850750 81250501	3 Haltungen	250	110	22.000
Ritzerstraße Haltungen: 62250100 / 62250300	2 Haltungen	600	73	21.170
Schillerstraße Haltungen: 65250050 / 65250150 65250160 / 65250200 65250100 65250251 / 65250300 65250350 / 65250400 65250450	5 Haltungen 5 Haltungen	Ei 700/1050 500	228 151	114.000 43.790
Schleifmühlstraße Haltungen: 65250250	1 Haltungen	Ei 700/1050	65	32.500
Vierzigmannstraße Haltungen: 77050050 77050150 / 77050200	1 Haltungen 2 Haltungen	200 350	14 115	2.800 33.350

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Schloßplatz Haltungen: 66450050	1 Haltungen	300	20	4.000
Werner-von-Siemens-Str Haltungen: 80451950 / 80451960 80452052 / 80452100 80452150 / 80452200 80452251	2 Haltungen 5 Haltungen	500 400	28 187	8.120 54.230
Gedelerstraße Haltungen: 26650050 / 26650202 26650250	3 Haltungen	300	101	20.200
Universitätsstraße Haltungen: 76450251	1 Haltungen	300	14	2.800
Sanierung Gesamtlänge und Gesamtkosten			5986	1.875.740

3.3 Sanierungen mittels Kanalauswechslung – offene Bauweise:

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Vierzigmannstraße Haltungen: 77050100	1 Haltung	300	66	198.000
Sanierung Gesamtlänge und Gesamtkosten			66	198.000

3.4 Hydraulische Sanierungen mittels Kanalauswechslung – offene Bauweise:

Straße	Haltungen	DN alt/neu	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Drausnickstraße Haltungen: 1625050 / 1625055	2 Haltungen	400/600	79	276.500
Sanierung Gesamtanzahl und Gesamtkosten			79	276.500

3.5 Grabenlose punktuelle Sanierung von Kanälen Roboter / Manschette:

Straße	DN	Stück	Kosten ca. (€)
Alfred-Wegener-Str Haltungen: 01780850	500	1	1.600
Beethovenstraße Haltungen: 08650500	300	1	1.550
Marquardsenstraße Haltungen: 10250151	300	2	2.400
Bismarckstraße Haltungen: 10250400	400	1	1.800
Christian-Ernst-Straße Haltungen: 14050050	300	1	1.800
Drausnickstraße Haltungen: 16253350	Ei 500/750	1	2.200
Elisabethstraße Haltungen: 18850050	300	1	4.000
Emma-Brendel-Weg Haltungen: 19220251	300	1	1.700
Gebbertstraße Haltungen: 26452350	Ei 600/900	1	2.300
Groß-von-Trockau-Platz Haltungen: 26650101 / 29450050	300	2	1.600
Gedelerstraße Haltungen: 26650400 / 44450450	300	2	3.500
Harfenstraße Haltungen: 31850600	300	1	1.500
Hartmannstraße Haltungen: 32050600 32051850 / 32051900	300 Ei 600/900	1 2	1.700 6.900
Allee am Röthelheimpark Haltungen: 32051400	Ei 1000/1500	1	4.300

Straße	DN	Stück	Kosten ca. (€)
Helmut-Anzeneder-Str Haltungen: 33860051 / 33860100	300	2	1.900
Henkestraße Haltungen: 34050400	500	1	1.500
Hindenburgstraße Haltungen: 34850100 / 34850400 34850800 34851200	Ei 700/1050 300	3 1	7.000 1.400
Hofmannstraße Haltungen: 35450100	400	1	1.500
Josef-Felder-Straße Haltungen: 38470050 / 38470051 38470250	300	3	4.200
Kurt-Schumacher-Str Haltungen: 42901000 / 42901050	Ei 600/900	2	3.800
Leimberger Straße Haltungen: 44450050 44450300 / 44450400	250 500	1 2	2.700 3.500
Löhestraße Haltungen: 45850600 / 45850650	200	2	3.000
Loewenichstraße Haltungen: 46250100	Ei 700/1050	1	2.500
Loschgestraße Haltungen: 46650200	400	1	1.500
Ludwig-Erhard-Straße Haltungen: 46800200 / 46800330	1100	2	3.000
Luitpoldstraße Haltungen: 47250800	400	1	1.500
Marie-Curie-Str Haltungen: 47840150	500	1	1.500
Max-Busch-Straße Haltungen: 49250151 / 49250200 49250250	400	3	1.500

Straße	DN	Stück	Kosten ca. (€)
Mozartstraße Haltungen: 51850050	300	1	1.500
Palmsanlage Haltungen: 55650100 55650150 55650650	Ei 700/1050 900 1000	1 1 1	3.000 2.000 3.500
Pranckhstraße Haltungen: 58850050	Ei 500/750	1	2.700
Raumerstraße Haltungen: 60250050	300	1	1.500
Richterstraße Haltungen: 61850251 61850600	300 400	1 1	1.500 1.700
Ritzerstraße Haltungen: 62250400	600	1	1.800
Schwabachanlage Haltungen: 68450200 / 68450250 68450300 / 68450350 68450500 / 68450550	Ei 700/1050	6	25.000
Sieglitzhofer Straße Haltungen: 70051050	600	1	2.000
Löhestraße Haltungen: 70051100	Ei 700/1050	1	2.500
Stubenlohstraße Haltungen: 74250100	300	1	1.600
Ulmenweg Haltungen: 76250350	300	1	1.500
Krankenhausstraße Haltungen: 76450401	Ei 500/750	1	3.200
Von-der-Tann-Straße Haltungen: 77250100	Ei 1000/1500	1	4.200
Waldstraße Haltungen: 78250200	Ei 500/750	1	4.500

Straße	DN	Stück	Kosten ca. (€)
Werner-von-Siemens-Str Haltungen: 80450451 / 80452000 80450700 80451600 / 80451650 80451900	400 800 500	2 1 3	3.000 1.900 4.200
Wilhelminenstraße Haltungen: 81250650 44450100	Ei 700/1050 250	1 1	4.200 1.500
Summen		77	159.350

3.6 Grabenlose händische Sanierung von begehbaren Kanälen z.B. Injektion:

Straße	DN	Stk	Kosten ca. (€)
Allee am Röthelheimpark Haltungen: 01810550 01810600	1200 1800	1 1	1.200 1.200
Rathausplatz Haltungen: 561851550 / 51851600	Sonder 1000/1750	2	2.500
Heinrich-Franke-Weg Haltungen: 81700400 / 81700450	1400	2	1.500
Wöhrstraße Haltungen: 82450951	1200	1	1.200
Schillerstraße Haltungen: 16252401	Ei 1400/2100	1	5.500
Von-der-Tann-Str. Haltungen: 77250200 77250250	Ei 1400/2100	2	11.000
Summen		10	24.100

3.7 Schachtauswechslungen

Straße	Anzahl	DN alt/neu	Kosten ca. (€)
Schillerstraße Schächte: 6525030	1	1000	25.000
Drausnickstraße Schächte: 1625290	1	800/1000	25.000
Loewenichstraße Schächte: 4625040	1	600/1000	25.000
Palmsanlage Schächte: 6845005	1	700/1000	25.000
Luitpoldstraße Schächte: 4725020	1	850/1000	25.000
Werner-von-Siemens-Str Schächte: 8045195 / 8045060	2	800/1000	65.000
Nürnberger Straße Schächte: 5385025 / 5385215 5385205 / 5385010 5385195 / 5385190 5385185 / 5385175 5385170	9	800/1000	425.000
Summe	16		615.000

Der Umgriff der Maßnahmen ist aus den in der Sitzung ausgehängten Plänen ersichtlich. Zusätzliche Maßnahmen bzw. Änderungen der Prioritäten können sich noch auf Grund der laufenden Kanaluntersuchungen bzw. -feststellungen und noch nicht bekannter Maßnahmen des Tiefbauamtes sowie durch Kanaleinbrüche ergeben.

Aufgrund des Umfangs der Maßnahmen und der derzeitigen personellen Situation konnte seitens Amt 66 keine fristgerechte Stellungnahme zum geplanten Sanierungsprogramm 2024 abgegeben werden. Die aufgeführten Maßnahmen werden vom EBE jedoch mit den vom Tiefbauamt in 2024 geplanten Projekten, insbesondere mit dem Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm, noch rechtzeitig aufeinander abgestimmt werden.

Ausblick für die Folgejahre

In den Folgejahren nach 2024 sollen vor allem die Maßnahmen aus den optischen Auswertungen der Jahre 2018-2019 aus den Bereichen Innenstadt und Ortsteil Dechsendorf erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
☒ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☒ *nein**

Auf der Grundlage von Vorgaben aus dem Wasserhaushaltsgesetz sowie der Eigenüberwachungsverordnung Bayern ist der EBE verpflichtet, für die Dichtheit von Abwasserkanälen und Bauwerken zu sorgen. Durch entsprechende Sanierungen (z.B. Inliner) wird der ordnungsgemäße Zustand und Betrieb der abwassertechnischen Anlagen gewährleistet. Demzufolge sind alternative Handlungsoptionen nicht vorhanden.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die geschätzten Kosten in Höhe von 3.148.690 € SIND IM Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/045/2023

Anfrage FDP "Auswirkungen der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.06.2023	Ö	Kennntnisnahme	
--	------------	---	----------------	--

Beteiligte Dienststellen**I. Kennntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Derzeit wird bundespolitisch eine Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) diskutiert. Ziel des Gesetzes ist es, die Abhängigkeit von fossilen Energien auch im Gebäudebereich zu überwinden. Daher hatte die Regierungskoalition im März 2022 beschlossen, dass von 2024 an möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden soll.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die im Anhang ersichtliche Anfrage der FDP hinsichtlich möglicher Auswirkungen für den Anlagen-/Gebäudebestand der Stadt Erlangen.

Es wird hierzu insbesondere auf die Vorlage 242/157/2022 „Umrüstung von Öl- und Gasheizungen; Projektstruktur incl. überschlägiger Ressourcenbemessung“ vom 21.06.2022 verwiesen, in der u.a. genauere Angaben zu den in Betrieb befindlichen Heizungsanlagen und das angestrebte Umstellungskonzept eingegangen wird.

Zu den Anfragen:

1. Wie viele öffentliche Gebäude gibt es und wie viele sind potentiell von der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes zu 65% Erneuerbare Energie betroffen?

Von der Gesetzesnovelle betroffen sind grundsätzlich alle mit fossilen Energieträgern betriebene Heizanlagen in den Objekten/Gebäuden im Zuständigkeitsbereich des GME (vgl. Vorlage 242/157/2022: 60 Gas-, 10 Heizöl, 6 Flüssiggaskessel), sobald sie zu ersetzen sind.

Jedoch gilt es zu beachten, dass die Erlanger Beschlussfassung zum „Klimaaufbruch“ und über den „Leitfaden nachhaltige und energieeffiziente Gebäude“ und die damit verbundenen Aufträge/Projekte (Leuchtturmaßnahme, wie z.B. Kesselmoratorium) über die derzeit diskutierte Gesetzesnovelle und deren Folgen hinausgehen.

So ist sowohl der Zeitraum bis zu einer Umstellung der Wärmeerzeugung deutlich kürzer (Erlangen: Klimaneutralität bis 2030 vs. Bund: Enddatum Nutzung fossiler Brennstoffe in Heizungen 31.12.2044), als auch die inhaltliche Ausgestaltung herausfordernder (Erlangen: Wärmeerzeugung rein regenerativ im Neubau bzw. im Bestand Möglichkeit für multivalente Heizlösungen mit max. 10% fossilem Anteil vs. Bund: mind. 65% erneuerbare Energie).

2. Wie alt sind die Gebäude jeweils bzw. wie alt sind die Heizungsanlagen in den Gebäuden?

Das Alter der Gebäude bzw. Anlagen ist bei der Betrachtung des GEG nicht relevant. Es wäre zu differenzieren, ob hier die Zeit der Errichtung, zwischenzeitlicher (General-) Sanierungen und Erweiterungen gemeint ist. Zu beachten gilt es in diesem Zusammenhang, dass ein Gebäudealter nur bedingt Rückschlüsse auf den energetischen Zustand zulässt. Bei Heizungsanlagen gilt dies analog.

3. Mit welchem Energieträger wird jeweils geheizt?

Siehe Vorlage 242/0157/2022

4. In welchem Sanierungsstand sind die Gebäude?

Der Sanierungsstand ist über die vorhandenen Energieausweise nicht näher dokumentiert. Die Betrachtung der energetischen Belange erfolgt über die Auswertung der tatsächlichen Energieverbräuche absolut und spezifisch pro m² beheizter Fläche. Somit ist auch das Nutzungsverhalten im Gebäude berücksichtigt.

5. Ist absehbar, welche Kosten durch die Novelle des GEG für unsere Kommune entstehen?

Die Vorlage 242/0157/2022 weist für die Umstellung der städtischen Gebäude auf eine CO₂-neutrale Energieversorgung einen grob ermittelten Aufwand von ca. 37 Mio. EUR für die Heizungsanlagen im Zuständigkeitsbereich des GME aus. Bei Berücksichtigung einer Umstellung auch der seitens ESTW betriebenen Anlagen sind Umstellungskosten von insgesamt ca. 74 Mio. EUR zu veranschlagen. Hinzu kommen nicht weiter untersuchte Maßnahmen z.B. an den Gebäudehüllen und der sonstigen Anlagentechnik, die infolge der Umstellung technisch notwendig werden.

Anlagen: FDP-Anfrage

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Prof. Dr. Holger Schulze
str.holger.schulze@stadt.erlangen.de

Michael Székely
str.michael.szekely@stadt.erlangen.de

Geschäftsführer

Felix Braun
fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

Anfrage „Auswirkungen der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes“

12. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die 2. Novelle des Gebäudeenergiegesetzes, durch die neu einzubauende Heizungen zu 65% mit Erneuerbaren Energien betrieben werden sollen, wird voraussichtlich zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Wir gehen davon aus, dass diese Novelle umfangreiche Auswirkungen auf unseren kommunalen und öffentlichen Gebäudebestand haben wird. Auch wenn die parlamentarische Debatte noch läuft und das Gesetzgebungsverfahren nicht abgeschlossen ist, bitten wir Sie trotzdem, die Auswirkungen auf den kommunalen Gebäudebestand anhand der Einigung in der Bundesregierung zu bewerten.

Um also die Folgen des Gesetzes in der Kabinettsfassung abschätzen zu können, wäre es hilfreich, einen Überblick über die Situation bei uns in der Kommune zu haben. Denn nur so könnten wir im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger auf die Bundespolitik Einfluss nehmen, sollte das erforderlich sein.

Wir bitten daher um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie viele öffentliche Gebäude gibt es und wie viele sind potentiell von der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes zu 65% Erneuerbare Energie betroffen?
2. Wie alt sind die Gebäude jeweils bzw. wie alt sind die Heizungsanlagen in den Gebäuden?
3. Mit welchem Energieträger wird jeweils geheizt?
4. In welchem Sanierungsstand sind die Gebäude?
5. Ist absehbar, welche Kosten durch die Novelle des GEG für unsere Kommune entstehen?

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Holger Schulze
FDP-Stadtrat

Michael Székely
FDP-Stadtrat

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/198/2023

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.06.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht Bearbeitungsstand

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht offene Fraktionsanträge zum BWA 13.06.2023

Referat VI

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
165/2021	17.06.2021	ÖDP Fraktion	ÖDP-Antrag „Ökologische Auswirkungen durch die geplante Ortsumgehung Eltersdorf sowie des im Flächennutzungsplan vorgesehenen Gewerbegebietes in Eltersdorf“	VI/66 VII/31	Zwischenbericht in BWA Mai voraussichtlich Mitte 2023
211/2021	20.09.2021	Klimaliste	Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 22.09.2021 Klimanotstand - Stopp der Eltersdorfer Ortsumgehung	VI / 66	Zwischenbericht in BWA Mai voraussichtlich Mitte 2023
391/2021	30.11.2021	CSU Fraktion	Änderungsantrag zum BWA 30.11.2021 Neubau Technisches Rathaus, Beschluss der Vorentwurfsplanung	VI/24	Tischauflage in BWA und Vertagung
324/2022	29.12.2022	Klimaliste	Mängelmelder Radverkehr	VI/66	in Bearbeitung
020/2023	07.03.2023	SPD Fraktion	Antrag: Für Klima und Artenvielfalt: Beleuchtung Autobahnbrücke A73 über A3	VI/66	in Bearbeitung
022/2023	09.03.2023	SPD Fraktion	Bericht zum Lärmschutz an der A3 Tennenlohe	VI/66	in Bearbeitung
024/2023	13.03.2023	Stadtteilbeirat Innenstadt	Passerelle Altstadtmarkt – Ergebnis der Nutzer*innenzählung	VI66	in Bearbeitung
025/2023	13.03.2023	Stadtteilbeirat Innenstadt	Zollhausplatz: Umgestaltung zum Klimaplatz	VI/66	in Bearbeitung
034/2023	27.03.2023	Ortsbeirat Frauenaurach	Erhalt und Restaurierung des letzten Dorfbrunnens in Frauenaurach:	VI/24	in Bearbeitung

Referat VII / EBE

Derzeit keine offenen Anträge

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/218/2023

Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen/Fachbereich Dienstleistungsberufe/Sport- und Fitnesskaufleute

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	11.05.2023	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.06.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 40

I. Antrag

Der Vor- und Entwurfsplanung der Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen wird zugestimmt. Die weiteren Schritte zur Umsetzung im Jahr 2023 sind zu ergreifen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An der Berufsschule Erlangen werden im Fachbereich Dienstleistung Sport- und Fitnesskaufleute ausgebildet. Zur Umsetzung eines lehrplangerechten, praxisnahen, flexiblen Unterrichtskonzepts ist die Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes (IFU) geplant. Dieser soll sowohl Bereiche für den fachtheoretischen Unterricht, für selbständige Gruppenarbeit als auch für die fachpraktische Ausbildung in einem zeitgemäß ausgestatteten Sport- und Fitnessraum bieten (vgl. Beschluss 40/048/2021).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bislang werden diese Räume als konventionelles Klassenzimmer mit einfacher Tafel, Beamer und Lehrerarbeitsplatz, bzw. als Trainingsraum mit ausschließlich analoger Geräteausstattung genutzt.

Die erforderlichen Umbaumaßnahmen umfassen den Einbau einer Schiebetür zwischen den beiden bisher getrennten Räumen, sowie aufgrund der vorhandenen Schadstoffbelastung begleitende Gewerke wie Trockenbau, Fliesenleger, Maler und Baureinigung. Ferner ist der Bodenbelag im Trainingsraum zu erneuern, sowie Sanitär-, Elektro- und IT-Arbeiten durchzuführen.

Kostenberechnung:

KG 300	80.167 €
KG 400	21.998 €
<u>KG 700</u>	<u>7.223 €</u>
Gesamt	109.388 €

Geplant ist die Ausstattung eines flexiblen Klassenzimmers mit Schülermobiliar, höhenverstellbaren Stehtischen und Lehrerpult, Tafelanlage, einer Präsentationsmöglichkeit mittels Beamer, einem Lehrerarbeitsplatz und mobilen Schülerendgeräten für den Einsatz sowohl im theoretischen als auch fachpraktischen Unterricht.

In dem angebundenen Nachbarraum soll ein zeitgemäß eingerichteter Praxisbereich u. a. mit digitalen Trainingsgeräten, Crossfit Rack etc. sowie einer weiteren Präsentationsmöglichkeit mit Beamer entstehen.

Die Ausstattungskosten belaufen sich auf rd. 91.000 €. Die Finanzierung der erforderlichen IT-Ausstattung ist im IT-Sonderbudget eingeplant.

Der kaufmännische Trakt ist nicht Teil der Generalsanierung der Berufsschule.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Termine:

- bauliche Umsetzung: KW 26 – KW 36 2023
- Ausstattung: KW 36
- Nutzungsaufnahme ab Beginn des Schuljahres 2023/24

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Ausstattung:	91.000 €	bei IPNr.: 231A.351
Sachkosten Baumaßnahme:	110.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 231A.351
bzw. im Budget auf Kst 920671/KTr 23110010/Sk 521112
- ☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Ausschnitt Grundriss

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 11.05.2023

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

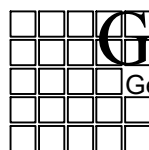
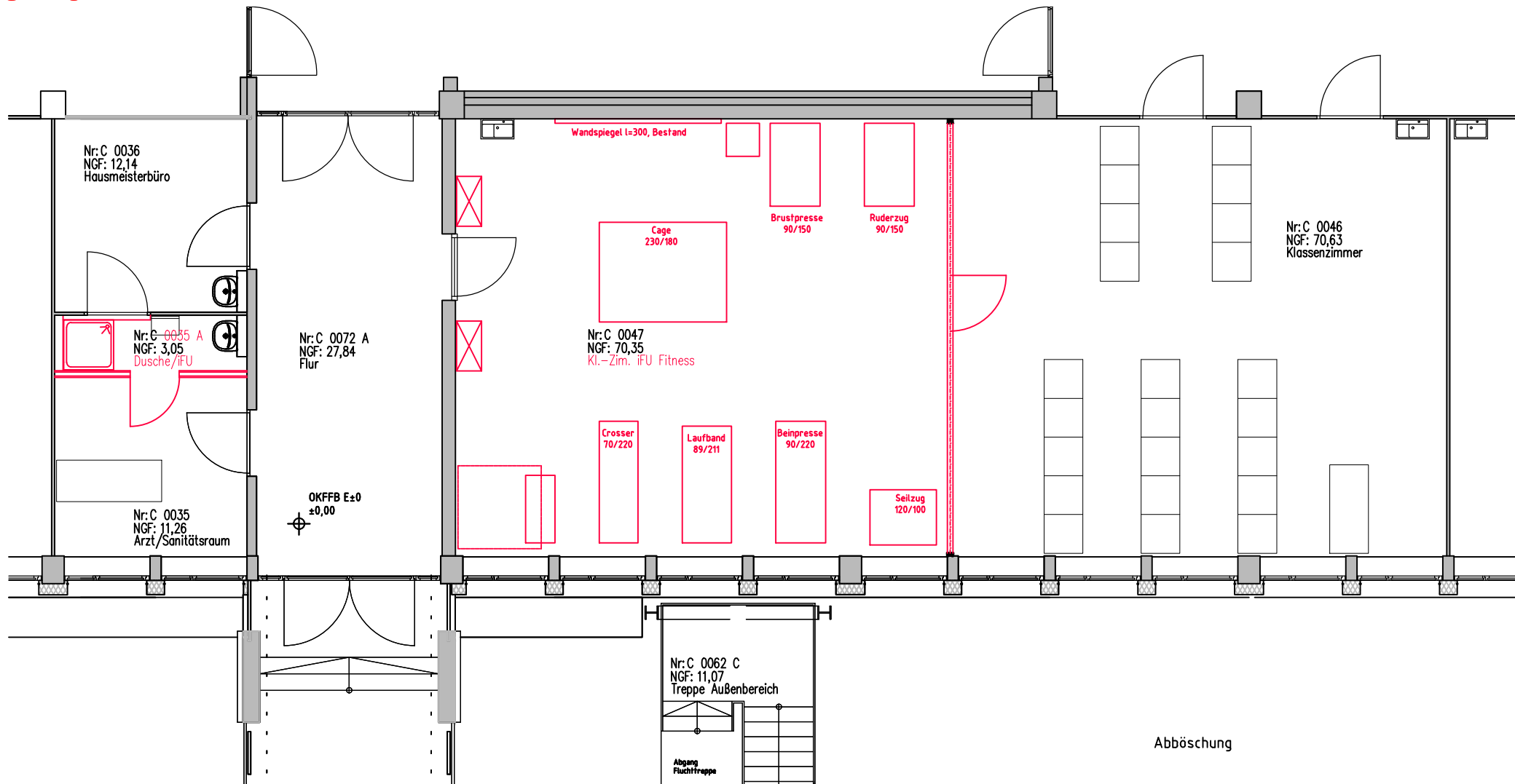
Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

24 242-1 Ko / Na
AMT ABTL. GEPR. GEZ.

DATUM: 09.03.2023 MASSTAB: Ohne Objekt: 67A2

Berufsschule kfm. Trakt
EG Räume 0046 / 0047 / 035A

Grundriss

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/233/2023

Vor- und Entwurfsbeschluss über die Schaffung zusätzlicher Räume für die Grundschule Brucker Lache durch Umnutzung der Hausverwalterwohnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.06.2023	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	06.07.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 14, Amt 20 z. K.

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zur Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten an der Grundschule Brucker Lache wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schulischen Räumlichkeiten und die Mittagsbetreuung werden dem prognostizierten Anstieg der Schülerzahlen gerecht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungsbericht

Der Bedarfsnachweis für die Notwendigkeit der zusätzlichen Räume wurde nach DA-Bau durch den Bildungsausschuss am 05.06.2021 (Vorlagennummer: 40/049/2021) beschlossen.

Maßnahmenbeschreibung

Die Grundschule an der Brucker Lache wurde 1969 in Massivbauweise erbaut.

Die im Erdgeschoss des Verwaltungstrakts befindliche Wohnung wurde bis 2020 von den objektzuständigen Hausverwaltern bewohnt. Die Wohnung entspricht in ihren technischen und allgemeinen Qualitäten nahezu vollständig ihrem bauzeitlichen Zustand. Für eine schulische Nutzung muss sie daher von Grund auf saniert und umgebaut werden.

Folgende bauliche Maßnahmen sind im Erdgeschoss des Verwaltungstrakts mit der Mittagsbetreuung und der ehemaligen Hausverwalterwohnung erforderlich:

Die Elektroinstallation entspricht nicht mehr den aktuellen Regeln der Technik und muss komplett erneuert werden. Für die neue Beleuchtung werden ausschließlich Leuchten mit LED-Technik vorgesehen. Die im Gebäude vorhandene Elektroakustische Anlagen (ELA) und die IT-Infrastruktur werden für den Sanierungsbereich erweitert. Die alten Wasser-, Abwasserleitungen und Heizkörperverrohrung werden ebenfalls erneuert, die bestehenden Heizkörper gegen energieeffizientere Flachheizkörper ausgetauscht.

Zudem sind in der ehemaligen Hausverwalterwohnung Abbruch- und Rohbauarbeiten, Trockenbauarbeiten, Putz- und Malerarbeiten, Estrich- und Bodenbelagsarbeiten, Tischlerarbeiten sowie Fliesenarbeiten durchzuführen. In diesem Zuge werden kleinere Räume zusammengeführt, Durchgänge geschaffen, ein Küchen- und Speiseraum errichtet und das ehemalige Badezimmer zur WC-Anlage umgebaut. Die verbleibenden kleineren Räume sollen zur Differenzierung und Förderung genutzt werden.

Insgesamt wird durch den Umbau eine Hauptnutzfläche von ca. 210 m² bearbeitet und davon der Schule sowie der Mittagsbetreuung ca. 83 m² zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Nach prognostiziertem Rückgang der Schüler- und Klassenzahlen sollen die Räume wieder zur Wohnnutzung für die Hausverwaltung des Gebäudemanagements zurückgeführt werden.

Weiterer Planungs- und Bauablauf

- Genehmigungsplanung mit Nutzungsänderung ist in Arbeit, Bau- und Entwässerungsgenehmigung incl. Fettabscheider für die Küche der Mittagsbetreuung läuft.
- Ausführungsplanung und Ausschreibungsphase folgen entsprechend der Beschlussfassung und bei Vorliegen der Bau- und Entwässerungsgenehmigung.
- Bauausführung: voraussichtlich ab den Sommerferien 2023 (beginnend mit Abbruch- und Stemmarbeiten) bis Ende 2023/Anfang 2024.

Kosten:

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten-gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	-
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	103.818 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	177.781 €
500	Außenanlagen	-
600	Ausstattung (Möblierung Schulbedarf, Amt 40)	31.000 €
700	Baunebenkosten	58.446 €
	Gesamtkosten	371.045 €
	Zur Abrundung	- 45 €
	Gesamtkosten gerundet:	371.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 371.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 352.450 € und 426.650 € liegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebieten Elektrotechnik 242-2 und Versorgungstechnik 242-3. Die Planungsleistungen für Elektro- und Versorgungstechnik werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*: Umnutzung im Bestand
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Ausstattung

Amt 40: 23.600 € bei IPNr.: 211.351

Sachkosten Ausstattung Amt 40: 7.400 € bei Sachkonto: 528201

Sachkosten Bauleistungen: 340.000 € bei Sachkonto: 521112

Personalkosten (brutto):

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen 123.000 € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Ergebnis der Zuschussprüfung:

Die Förderung der Maßnahme nach Art. 10 BayFAG wurde beantragt und in Aussicht gestellt. Die Förderung beträgt voraussichtlich 45 % der zuweisungsfähigen Kosten und entspricht damit ca. 123.000 €.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden
- für Bauleistungen bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 922831, Kostenträger 21110010 für 2023 in Höhe von 230.000 €
- für Ausstattung bei IPNr. 211.351 und Sachkonto 528201

☒ sind nicht vorhanden: für Bauleistungen 2024 in Höhe von 110.000 €. Die Mittel werden im Arbeitsprogramm und der Budgetplanung GME für 2024 angemeldet.

Anlagen: Anlage 1_Übersichtsplan
Anlage 2_Grundriss

III. Abstimmung
siehe Anlage

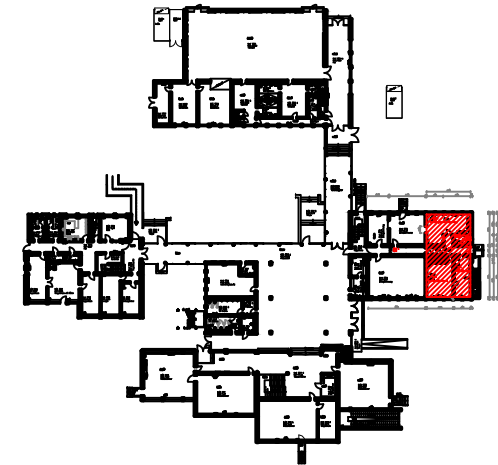
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



 Grundriss

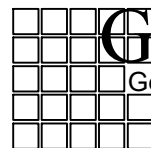


Übersichtsplan



Lageplan

32



GAME

Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

24 242-1 Herr Röschlein 09131/862229

AMT ABTL. Technische Sachbearbeitung

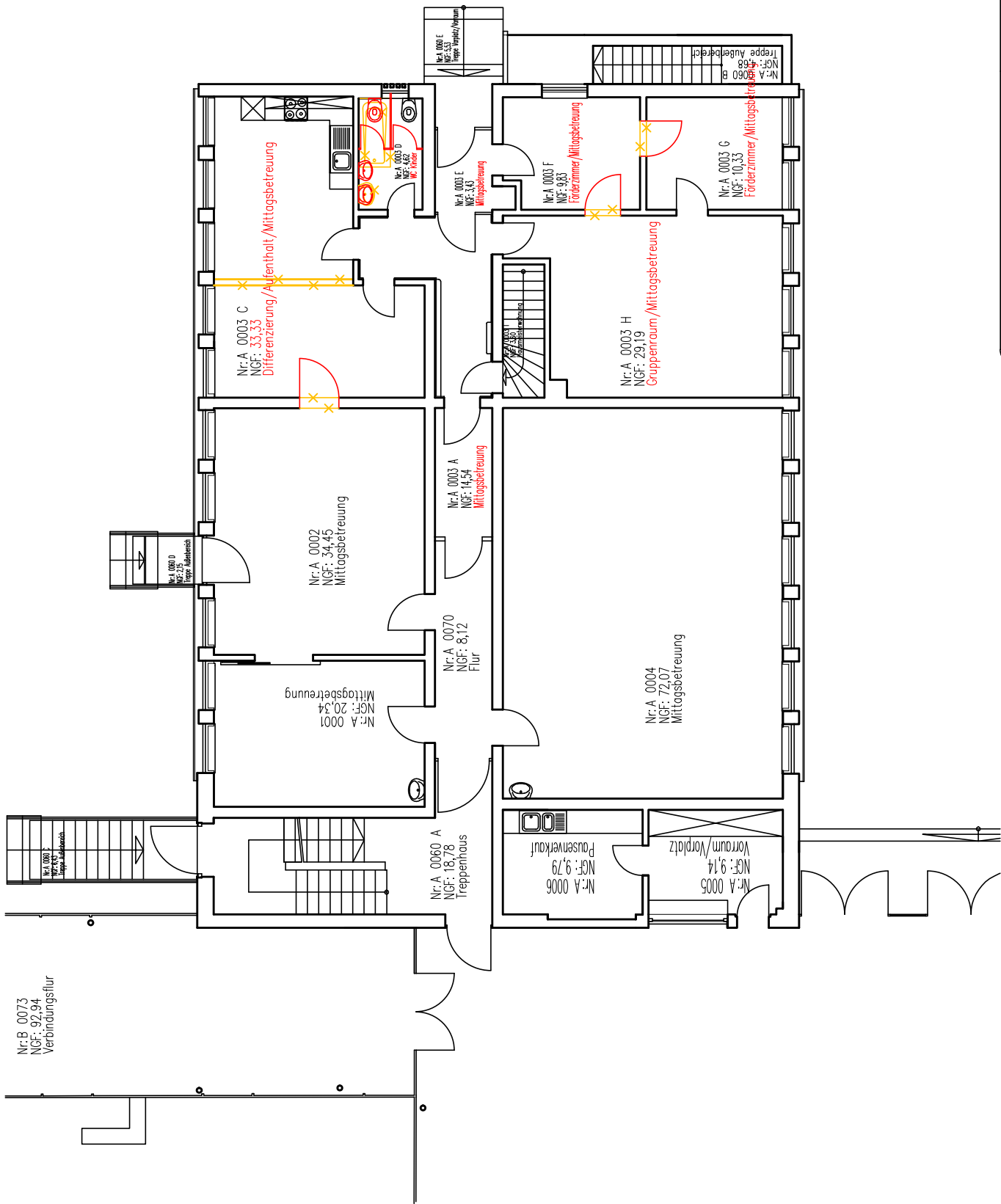
DATUM: 25.01.2023

MASSTAB: ohne

Objekt: 283A

Erweiterung der schulischen Flächen durch den Umbau der Hausverwalterwohnung (Unterricht und Mittagsbetreuung)

Grundriss Lageplan Übersichtsplan





GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

24

242-1

AMT

ABTL.

GEPR.

Na

GEZ.

DATUM: 04.05.2021

MASSTAB: 1: 100

Objekt: 283A

Schule an der Brucker Lache

Erweiterung Schulräume

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/173/2023

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.06.2023	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertiggestellt worden, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen bzw. einzuziehen (Art. 6, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange).

Widmung von Ortsstraßen

Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
445	Güterbahnhofstraße	Erweiterung der Widmung aufgrund Ausbau auf Fl.Nrn. 1640/11, 1640/13, 1645/21, 1645/23, 1645/25 u. 1649/16 Gem. Erlangen Länge 160 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Ausbau von Verkehrsflächen gem. städtebaulichem Vertrag vom 02.02.2015; Widmung nach Messungsanerkennung Anlage: Lageplan 1

Einziehung von Ortsstraßen

Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
52	Damaschkestraße	Einziehung einer Teilfläche des Gehweges entlang des Spielplatzes aus Fl.Nr. 3267/3 Gem. Erlangen Länge 37 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Die Teilfläche des Gehweges mit rd. 85 m² entlang des Spielplatzes hat ihre Verkehrsbedeutung verloren und soll deshalb entsiegelt werden. Anlage: Lageplan 2

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
299	Geh- und Radweg sowie land- u. forst- wirtschaftl. Verkehr	zwischen Kurt-Schumacher-Straße u. Leimbergerstraße auf Fl.Nr. 2507/2 Gem. Erlangen von der Ostgrenze Kurt- Schumacher Straße bis Einmündung in Leimbergerstraße Länge 250 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubau Anlage: Lageplan 3

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, eingezogen bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0	€	bei IPNr.:
Sachkosten:		€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€	bei Sachkonto:
Folgekosten		€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

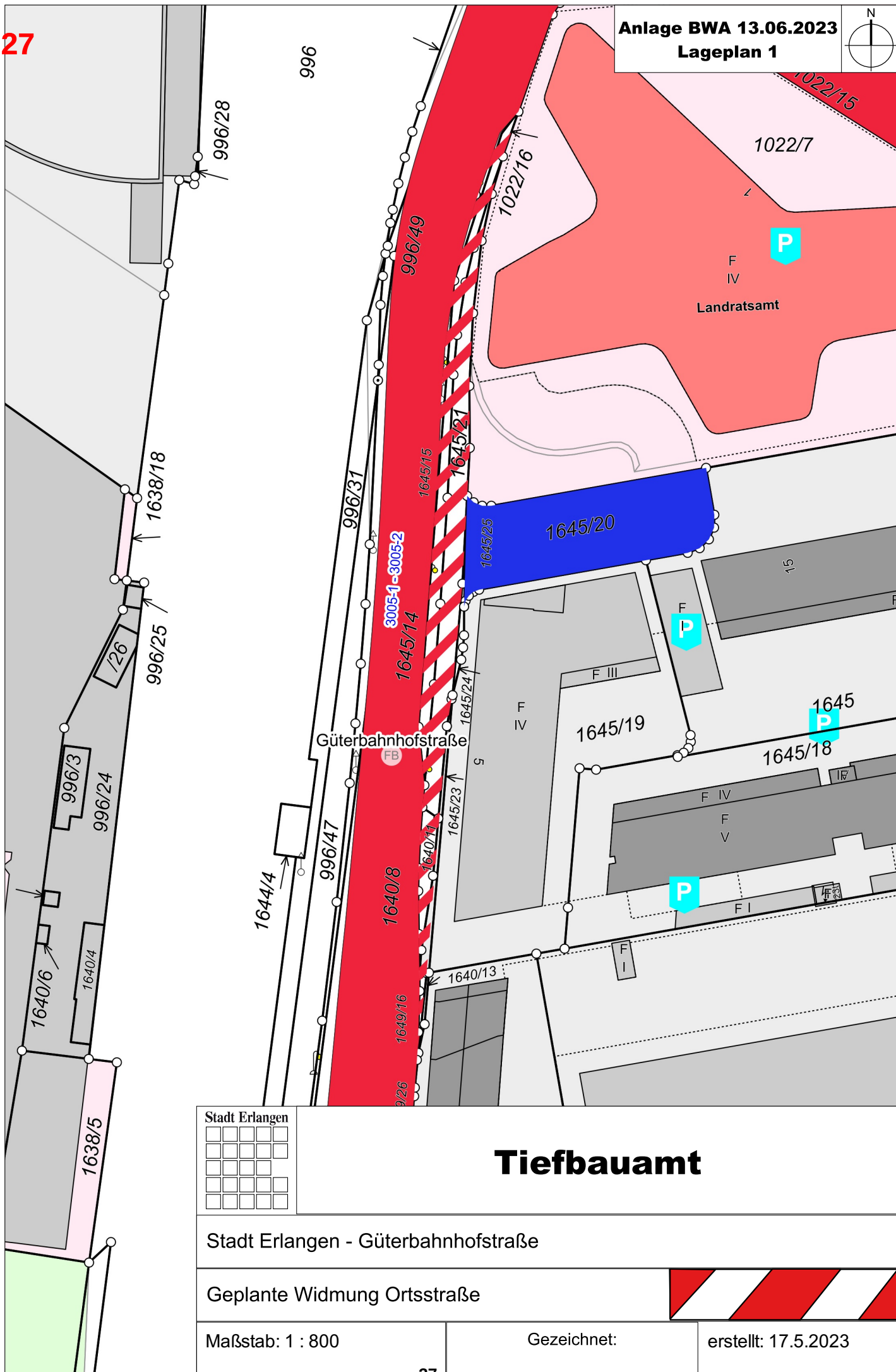
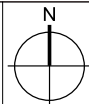
Anlagen: Lageplan 1
Lageplan 2
Lageplan 3

III. Abstimmung
siehe Anlage

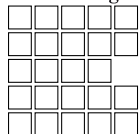
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen



Tiefbauamt

Stadt Erlangen - Güterbahnhofstraße

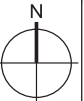
Geplante Widmung Ortsstraße



Maßstab: 1 : 800

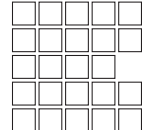
Gezeichnet:

erstellt: 17.5.2023



1445-6-6425-25 Hans-Sachs-Platz
1499/2

Stadt Erlangen



Tiefbauamt

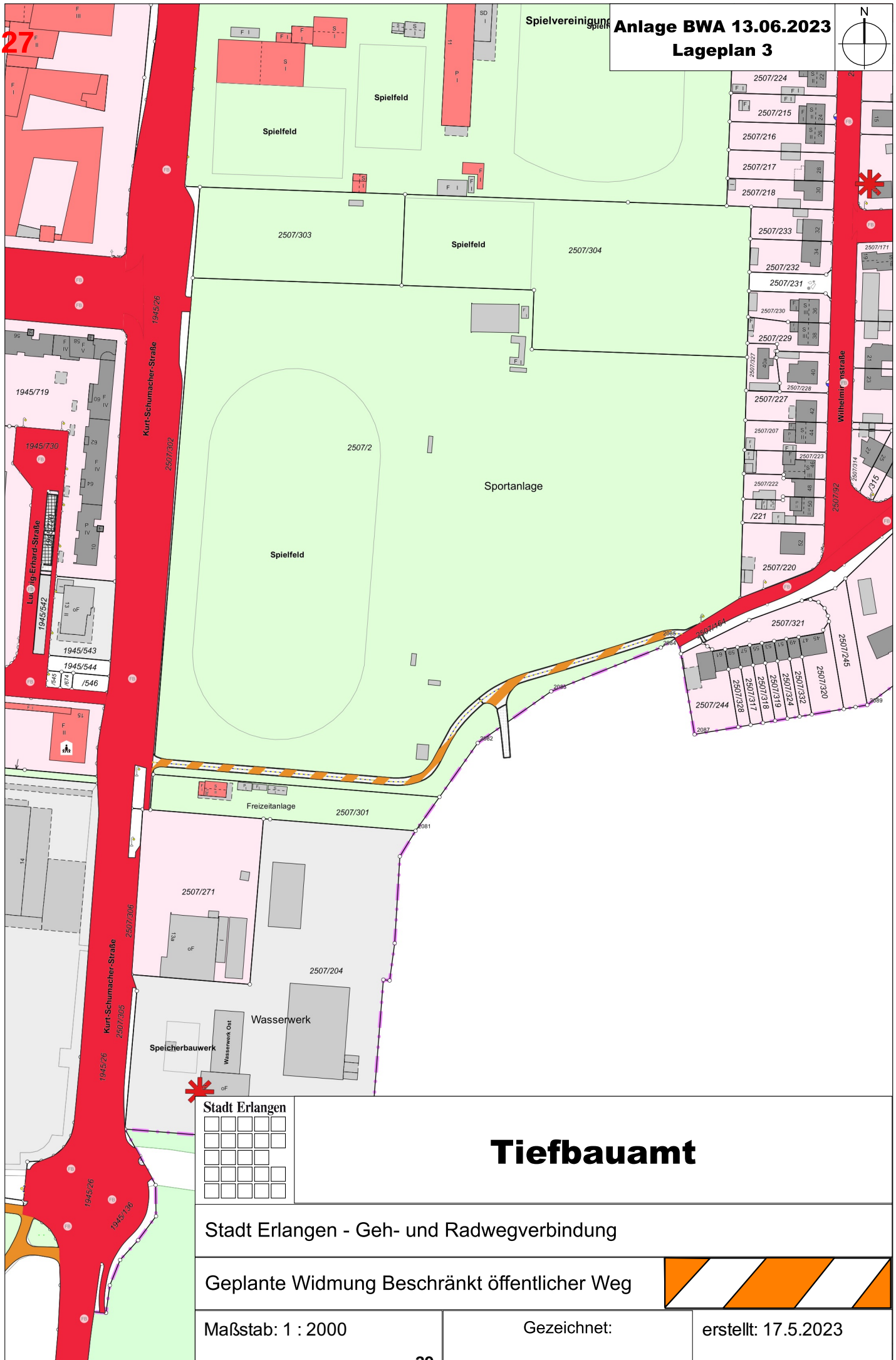
Stadt Erlangen - Damaschkeplatz

Einziehung von Ortsstraße

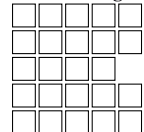
Maßstab: 1 : 645

Gezeichnet:

erstellt: 2.5.2023



Stadt Erlangen



Tiefbauamt

Stadt Erlangen - Geh- und Radwegverbindung

Geplante Widmung Beschränkt öffentlicher Weg

Maßstab: 1 : 2000

Gezeichnet:

erstellt: 17.5.2023

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/179/2023

Bundesstraße B4 im Stadtgebiet Erlangen, Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung und die Auswirkung auf die Netzbedeutung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.06.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, EB77

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss nimmt das Verwaltungshandeln wohlwollend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird wie in der Begründung dargestellt, die weiteren Schritte veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der UVPa Sitzung am 18.10.2022 wurde im Rahmen der Ausarbeitung des Verkehrskonzeptes Erlangen Süd ein Zwischenbericht vorgestellt, der u.a. darstellt, dass der Verkehr auf der B4 zu 90 % aus Ziel- und Quellverkehr nach und von Erlangen besteht. Ein, das Bundesfernstraßennetz prägender weiträumiger Verkehrsanteil liegt nicht bzw. nur untergeordnet vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In §1 Abs.1 des Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind Bundesstraßen des Fernverkehrs (Bundesfernstraßen) öffentliche Straßen, die ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden und einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind. Gemäß §2 Abs.4 ist eine Bundesfernstraße, bei der sich die Verkehrsbedeutung geändert hat und bei der die Voraussetzungen des § 1 Abs.1 weggefallen sind, entweder unverzüglich einzuziehen, wenn sie jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen (Einziehung), oder unverzüglich dem Träger der Straßenbaulast zu überlassen, der sich nach Landesrecht bestimmt (Abstufung).

Aus dem o.g. Gutachten ergibt sich, dass die weiträumige Verkehrsbedeutung dem Grunde nach nicht mehr vorliegt. Unter Berücksichtigung der Regelungen des FStrG sind die notwendigen Schritte für eine Abstufung in die Wege zu leiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit dem Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern ein Umstufungskonzept ausarbeiten und dem für die Umstufung zuständigen Fernstraßen-Bundesamt vorlegen.

Prozessbegleitend sind hierbei auch noch entsprechende Vereinbarung und weitere gehende Regelungen zu erarbeiten, da mit einer Abstufung auch die Baulast, Eigentum und Unterhaltsverpflichtung sowie Verkehrssicherungspflicht auf den künftigen Träger der Straßenbaulast

(Stadt Erlangen) übergehen wird.

In einer groben Abschätzung ergeben sich für den rd. 4,6 km langen Straßenabschnitt folgende jährlichen Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen.

- Instandhaltung Straße und Bauwerke	rd.	390.000,- €/a
- Betriebsdienst Straße und Bauwerke	rd.	100.000,- €/a
- Winterdienst und Reinigung	rd.	250.000,- €/a
- Stadtgrün	rd.	220.000,- €/a

Neben den o.g. jährlichen Folgekosten werden sich auch noch einmalige Kosten in einer noch zu ermittelnden Höhe ergeben.

Da diese Straßennetzerweiterung sowohl in der Qualität als auch in der Quantität mit einer deutlichen Aufgabenzunahme verbunden ist, müssen in der weiteren Konkretisierung auch die notwendige Erweiterung der Personal- und Geräteausstattung berücksichtigt werden.

Die Verwaltung wird über die Ergebnisse, sofern die Voraussetzungen von der Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern und vom Fernstraßen-Bundesamt bestätigt werden, informieren und die im Fernstraßengesetz vorgeschriebenen Umstufung begleiten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.



bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

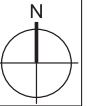
Anlagen: Übersichtsplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/174/2023

Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.418 "Kreuzung Am Europakanal / Dorfstraße"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.06.2023	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	21.06.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt.

26. Mai 2023, gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.418 Kreuzung Am Europaka- nal / Dorfstr.	Kostenstelle 660090 Allg. KST Amt 66 (Tief- bauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	500.000 € für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
--	---	-------------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. 541S.26 Egidienplatz, Umgestal- tung	Kostenstelle 660090 Allg. KST Amt 66 (Tief- bauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	250.000 € bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
IP-Nr. 541.418ES Staatszuweisung Am Europakanal / Dorfstr.	Kostenstelle 660090 Allg. KST Amt 66 (Tief- bauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	250.000 € bei Sachkonto 231212 Zugänge SoPo a. Zu- wendungen vom Land auflösbar

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	---	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	1.310.000,00€	
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	40.519,51€	
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €	
Summe der bereits vorhandenen Mittel	1.350.519,51€	
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	1.850.519,51€	

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2023

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vergabe der Straßenbauarbeiten für den Umbau der Kreuzung Am Europakanal / Dorfstraße

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umschichtung von Finanzmitteln von den IP-Nrn. 541S.26 (Deckungskreis Soziale Stadt) und 541.418ES (Deckungskreis 2 mit Planansätzen über 250.000 €) auf die IP-Nr. 541.418 innerhalb des Investitionshaushaltes von Amt 66 in Höhe von insgesamt 500.000 €

Die Entwurfsplanung für den Umbau der Kreuzung Am Europakanal / Dorfstraße wurde im BWA am 11.10.2022 beschlossen (Vorlagen-Nr. 66/143/2022).

Die Maßnahme wurde im Januar 2023 erstmalig ausgeschrieben. Zur Submission im Februar ging kein wirtschaftliches Angebot ein, sodass die Ausschreibung in Abstimmung mit dem Rechtsamt und der Zentralen Vergabestelle aufgehoben werden musste.

Nach einer erneuten Ausschreibung der Maßnahme mit modifiziertem Inhalt und geänderten Bauzeiten soll die Vergabe der Bauarbeiten durch den Stadtrat am 29. Juni 2023 erfolgen. Die bauliche Umsetzung ist im 2. Halbjahr 2023 vorgesehen.

Aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung und der Marktsituation (Auslastung der Baufirmen) ist allerdings eine Aktualisierung des Finanzbedarfs für dieses Projekt in Höhe von 500.000 € unumgänglich.

Zur Deckung werden in 2023 nicht benötigte Investitionsmittel auf der IP-Nr. 541S.26 „Egidienplatz, Umgestaltung“ in Höhe von 250.000 € herangezogen. Der bisher geplante Baubeginn für die Umgestaltung des Egidienplatzes in 2023 ist aufgrund des derzeitigen Planungsstands nicht realistisch, sodass die bei dieser IP-Nr. für 2023 vorhandenen Finanzmittel für andere dringende Projekte eingesetzt werden können.

Die notwendigen Finanzmittel für das Projekt „Egidienplatz, Umgestaltung“ werden entsprechend dem Planungsfortschritt zum Haushalt 2024 erneut angemeldet.

Darüber hinaus erhöhen sich wegen der gestiegenen Ausgaben auch die voraussichtlichen Zuwendungen nach BayGVFG entsprechend dem angenommenen Fördersatz (ca. 55 % der zuwendungsfähigen Kosten) um 250.000 € (IP-Nr. 541.418ES „Staatszuweisung Am Europakanal/Dorfstraße“). Diese erhöhten Zuwendungen decken den Restbetrag der Mehrkosten ab.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses nach Begutachtung durch den Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb zur Umschichtung der Finanzmittel

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☒ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☒ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/036/2023

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des GME (Amt 24)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.06.2023	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	21.06.2023	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.06.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20 z. K.

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des GME (Amt 24) in Höhe von 0,00 € wird zugestimmt. Die Ausschüttungen der Energiesparprämien sind in Höhe von 27.040,95 € als Verlustvortrag in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1. Das bereinigte Budgetergebnis 2022 des GME beträgt 0,00 €.
Das tatsächliche Budgetergebnis des GME per 31.12.2022 beträgt 3.854.063,53 €.

Nach Einzug der Mittel durch die Kämmerei verbleibt ein bereinigtes Budgetergebnis in Höhe von 0,00 €.

Vorjahresergebnisse:

2021	-1.059.173,63 €	2018	+1.647.664,19 €
2020	- 981.825,72 €	2017	+ 446.540,10 €
2019	+1.347.127,16 €	2016	-2.808.527,77 €

- 2.2. Das bereinigte Gesamtergebnis in Höhe von 0,00 € ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.

2.3. Das GME benötigt zum Ausgleich der Energieeinsparprämien 27.040,95 €

Maßnahme	Betrag
Energieeinsparprämie Amt 37	4.161,59 €
Energieeinsparprämie Amt 40	14.587,64 €
Energieeinsparprämie Amt 51	6.221,40 €
Energieeinsparprämie Amt 52	2.070,31 €
Summe Mittelbedarf	27.040,95 €

2.4. Entwicklung der Budgetrücklage des Amtes 24
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv*:
Ausschüttung einer Energiesparprämie im Anreizsystem 50:50 für Gebäudenutzung*
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Anlage: 24 GME Budgetabrechnung 2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

24 GME Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2022			
Erträge	Aufwendungen		
2.198.600,00	-26.986.200,00	-24.787.600,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	1.059.173,63		MNB Nr. 24: Ausbuchung Verlustvortrag gem. STR-Beschluss vom 30.06.2022 (MUmb. f. SK 551701/Zinsaufwendungen v. SK 521112)
	28.017,00		MNB Nr. 25: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 40 (MUmb. f. SK 527121 / Amt 40 v. SK 521112)
	1.645,00		MNB Nr. 26: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 37 (MUmb. f. SK 525513 / Amt 37 v. SK 521112)
	1.478,00		MNB Nr. 26: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 51 (MUmb. f. SK 527198 / Amt 51 v. SK 521112)
	110,00		MNB Nr. 28: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 40, Friedrich-Rückert-Schule (MUmb. f. SK 527121 / Amt 40 v. SK 521112)
	1.563,00		MNB Nr. 29: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 52 (MUmb. f. SK 521112 / Amt 52 v. SK 521112)
	24.500,00		MNB Nr. 30: Erneuerung Tore Fahrzeughalle FFW Kosnach-Häusling (MUmb. f. SK 530101 / Amt 41 v. SK 521112)
	4.729,40		MNB Nr. 32: Nutzerlizenzen Lernplattform "It's learning" Ernst-Penzoldt-Schule (MUmb. f. SK 527121 / Amt 40 v. SK 521113)
10.237,41	-5.143.504,25		Übertrag aus Beiblatt
10.237,41	-4.022.288,22		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
24 GME Budgetabrechnung 2022			
2.208.837,41	-31.008.488,22	-28.799.650,81	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperren Reste)
3.896.414,99	-28.842.002,27	-24.945.587,28	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
1.687.577,58			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	2.166.485,95		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		3.854.063,53	Ergebnis Sachmittelbudget
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		-3.854.063,53	Mittelbereitstellung, STR v. 24.11.2022, Vorlage 241/027/2022 - Einzug der übersteigenden Mittel
		0,00	Bereinigtes Ergebnis
			Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)
			Keine Rückgabe an den Haushalt; ein sich ergebendes positives/negatives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen.
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		0,00	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

[illegible]

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/080/2023

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.06.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 63 i.H.v. -54.327,13 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes in Höhe von 54.327,13 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 6.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des Gesamtbudgetergebnisses in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 63 beträgt	-54.327,13
	(2021: 0,00 EUR, 2020: -68.380,92 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2022 wurden übertragen	0,00
	(2021: 0,00 EUR, 2020: 900,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

	Mindererträge aus Verwaltungsgebühren. Das Gebührenaufkommen aus Baugenehmigungen ist nicht beeinflussbar.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2022 konnte wie geplant erfüllt werden.		
	...		
2.3	Der vorgesehene Übertrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1		
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 63 im Jahr 2022		
	Stand am 01.01.2022		29.111,63
	Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 10.05.2022		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Personalentwicklungsmaßnahmen	15.000,00	0,00
	für Ausgleich Personalmehraufwendungen	4.000,00	0,00
	für allgemeine Sachausstattung	10.000,00	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022		
	Gutschrift 1. Halbjahr	31.215,50	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+31.215,50
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-54.327,13
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		6.000,00
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Sozial-/Besprechungsraum/ Amtsbibliothek	6.000,00
	2.5.2		
	2.5.3		
	2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 6.000,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2022)

Anlage: Budgetabrechnung 2022 der Kämmerei

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 63 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2022				
Erträge Aufwendungen				
1.694.300,00	-74.200,00	1.620.100,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)	
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)	
0,00	0,00		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)	
Amt 63 Budgetabrechnung 2022				
1.694.300,00	-74.200,00	1.620.100,00	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperren Reste)	
1.366.186,54	-76.440,88	1.289.745,66	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis	
-328.113,46			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)	
	-2.240,88		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)	
		-330.354,34	Ergebnis Sachmittelbudget	
			Bereinigungen Sachmittelbudget:	
		276.027,21	Bereinigung um Mindererträge aus Baugenehmigungsgebühren, die sich nach den Baukosten bemessen. Die Gebührenfestsetzung orientiert sich an gesetzlichen Vorgaben, so dass das Gebührenaufkommen nicht zu beeinflussen ist.	
		-54.327,13	Bereinigtes Ergebnis	
			Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)	
			abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)	
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)	
		54.327,13	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)	
		0,00	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/172/2023

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 66

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.06.2023	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 66 i.H.v. –59.872,66 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 59.872,66 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 131.662,46 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 66 beträgt	-59.872,66
	(2021: 4.669,90 EUR, 2020: 244.934,60 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2022 wurden übertragen	0,00
	(2021: 0,00 EUR, 2020: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

	Bereinigung des Sachmittelbudgets um die Mindererträge bei den Parkgebühren		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2022 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Auf Grund nicht steuerbarer Einflüsse mussten Zeitpläne von Maßnahmen im Finanzhaushalt angepasst werden. Zudem führten fehlende personelle Ressourcen zu Verschiebungen. Dies gilt insbesondere für - Resterschließungsmaßnahmen im Entwicklungsgebiet E-West II (Büchenbach) - Umgestaltung Westausgang Bergkirchweih - Projekte Infrastruktur Fuß- und Radverkehr wie Radwegbevorrechtigungen, Querungshilfen, Fahrradabstellanlagen - Erneuerung Straßenbeleuchtung, LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen - Erneuerung Gleisanlagen		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1	Entnahme aus der Sonderrücklage Amt 66	59.872,66
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 im Jahr 2022		
	Stand am 01.01.2022		166.792,08
	Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (10.05.2022)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Anschaffung von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen sowie von Betriebs-/Geschäftsausstattung	166.792,08	0,00
	Für Aufwendungen im Budget, insbesondere für Dienstleistungen und im Bereich des Unterhalts / Betriebs der Verkehrsinfrastruktur		52.134,50
	Für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-52.134,50
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022		
	Gutschrift 1. Halbjahr (Höchstbetrag erreicht)	76.877,54	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+76.877,54
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-59.872,66
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		131.662,46
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Anschaffung von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen sowie von Betriebs-/Geschäftsausstattung	131.662,46
	2.5.2	Aufwendungen im Budget, insbesondere für Dienstleistungen und im Bereich des Unterhalts / Betriebs der Verkehrsinfrastruktur	
	2.5.3		0,00
	2.5.4		0,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entnahme Budgetrücklage i.H.v. 59.872,66 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2022)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Amt 66 Budgetabrechnung 2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 66 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2022			
Erträge	Aufwendungen		
3.941.600,00	-6.448.400,00	-2.506.800,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	-52.134,50		MNB Nr. 151: Aufwendungen für Dienstleistungen, Vergabeverfahren Handyparksystem 28.203,00 € und Straßenbeleuchtung 23.931,50 € (MUmb. f. SK 529101 aus der Budgetrücklage)
	-18.751,65		MNB Nr. 223: Umrüstung von Leuchtstellen auf LED-Technik, nicht investiv (MUmb. f. SK 522102 v. IP-Nr. 541.604)
	-400.158,44		MNB Nr. 224: Sanierung Büchenbacher Steg, nicht investiv (MUmb. f. SK 522102 v. IP-Nr. 541.803)
	-41.038,14		MNB Nr. 225: Radwegbevorrechtigung Loewenich-/Schillerstraße, nicht investiv (MUmb. f. SK 522102 v. IP-Nr. 541.8411)
	-113.788,46		MNB Nr. 226: Maßnahmen an LSA V8 und LSA 146, nicht investiv (MUmb. f. SK 522102 v. IP-Nr. 541.904)
0,00	-625.871,19		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
Amt 66 Budgetabrechnung 2022			
3.941.600,00	-7.074.271,19	-3.132.671,19	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperrern Reste)
3.517.893,44	-7.161.355,51	-3.643.462,07	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
-423.706,56			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	-87.084,32		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		-510.790,88	Ergebnis Sachmittelbudget
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		450.918,22	Bereinigung Mindereinnahmen Parken
		-59.872,66	Bereinigtes Ergebnis
			Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)
			abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
		59.872,66	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		0,00	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat